



SAMSON Lieferantenkodex

Lieferantenkodex der SAMSON AKTIENGESELLSCHAFT und ihrer Tochtergesellschaften sowie aller ihr verbundenen Unternehmen.

Vorwort

Die SAMSON AKTIENGESELLSCHAFT bekennt sich zu ihrer Verantwortung als Teil globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten. Unser Handeln basiert auf den Grundsätzen nachhaltiger Unternehmensführung, Integrität und rechtskonformen Wirtschaftens. Dieser Lieferantenkodex definiert die grundlegenden Erwartungen, die wir an alle unsere Geschäftspartner stellen und bildet damit die verbindliche Basis für eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit. Er stützt sich auf international anerkannte Standards wie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Prinzipien des UN Global Compact.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Lieferanten und Dienstleistern eine verantwortungsvolle, transparente und nachhaltige Lieferkette zu gewährleisten, Risiken systematisch zu identifizieren und zu minimieren sowie einen positiven Beitrag zu Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu leisten.

Um diese Grundsätze in der täglichen Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Partnern wirksam umzusetzen, haben wir verbindliche Leitlinien formuliert. Die nachfolgenden Bestimmungen konkretisieren unsere Erwartungen und Anforderungen in den zentralen Handlungsfeldern und dienen als Maßstab für eine verantwortungsvolle und zukunftsfähige Lieferkette. Sie sind von allen Lieferanten einzuhalten und in deren eigenen Organisationen sowie entlang ihrer Lieferketten zu verankern.

1. Achtung der Menschenrechte

Unsere Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte uneingeschränkt zu achten und zu wahren. Jede Form von Kinderarbeit ist unzulässig, ebenso Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Menschenhandel. Beschäftigungsverhältnisse müssen stets freiwillig eingegangen und beendet werden können. Alle Menschen sind gleich zu behandeln – unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Alter, sexueller Identität oder Behinderung. Diskriminierung, Belästigung oder Herabwürdigung werden nicht toleriert. Die persönliche Würde, Privatsphäre und körperliche Unversehrtheit der Beschäftigten sind jederzeit zu respektieren. Zudem ist die Vereinigungsfreiheit zu gewährleisten; das Recht auf kollektive Verhandlungen wird anerkannt und respektiert.

2. Arbeitsbedingungen und soziale Verantwortung

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen. Dazu zählen die Beachtung gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen zu Arbeitszeiten sowie die pünktliche Zahlung von Löhnen, die mindestens den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen. Überstunden sind nur im gesetzlichen Rahmen zulässig und angemessen zu vergüten.

SAMSON AKTIENGESELLSCHAFT

Weismüllerstraße 3 · 60314 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 4009-0 · Telefax: +49 69 4009-1507
E-Mail: samson@samsongroup.com · www.samsongroup.com
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main,
Nr. HRB 7131 · USt-IdNr.: DE114208670

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Nikolaus Hensel

Vorstand:
Dr. Andreas Widl (Vors.),
Dr. Dominic Deller, Marcus Miertz, Norbert Tollas

Commerzbank:
IBAN DE46 5004 0000 0589 6436 00 · BIC: COBADEFF
Deutsche Bank
IBAN DE98 5007 0010 0230 8880 00 · BIC: DEUTDEFF
Frankfurter Sparkasse:
IBAN DE69 5005 0201 0200 3632 63 · BIC: HELADEF1822



Arbeitsschutz und Gesundheitssicherheit haben oberste Priorität. Gefährdungen sind zu erkennen, zu minimieren und – soweit möglich – zu vermeiden. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sollen durch präventive Maßnahmen verhindert werden. Es ist sicherzustellen, dass Beschäftigte jederzeit Zugang zu sauberem Trinkwasser, hygienischen sanitären Einrichtungen und angemessenen Pausenräumen haben. Jede Form von Diskriminierung, psychischer oder physischer Gewalt, Einschüchterung sowie sexueller Belästigung ist strikt untersagt.

3. Umwelt- und Ressourcenschutz

Unsere Lieferanten tragen Verantwortung für den Schutz der Umwelt und einen sparsamen, effizienten Einsatz von Ressourcen. Sie verpflichten sich, negative Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeit zu minimieren, alle jeweils geltenden nationalen sowie – soweit anwendbar – internationalen Umweltgesetze zu erfüllen und – wenn möglich – darüber hinausgehende Maßnahmen zu ergreifen. Abfälle, Emissionen und Abwässer sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder technisch bestmöglich zu reduzieren. Der Einsatz umweltfreundlicher Technologien und Verfahren wird ausdrücklich begrüßt. Gefährliche Stoffe müssen sicher gelagert, transportiert, eingesetzt und entsorgt werden. Es ist sicherzustellen, dass alle erforderlichen Genehmigungen, Prüfberichte und behördlichen Auflagen eingehalten und regelmäßig überprüft werden. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil aller Prozesse und Entscheidungen zu verankern.

4. Integrität und rechtmäßiges Verhalten

Ein integres, transparentes und rechtskonformes Geschäftsgebaren ist für uns unverzichtbar. Unsere Lieferanten haben sich an alle geltenden Gesetze zu halten, insbesondere an das Wettbewerbs- und Kartellrecht, die Datenschutzvorschriften sowie die Bestimmungen zur Exportkontrolle. Korruption, Bestechung, Erpressung oder unlautere Einflussnahme sind in jeglicher Form untersagt. Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen dürfen nur gewährt oder angenommen werden, wenn sie im Rahmen allgemein anerkannter Geschäftspraktiken stehen und keine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen. Vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Eine Beteiligung an Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen illegalen Aktivitäten ist ausgeschlossen.

5. Konfliktmineralien und Hochrisikrohstoffe

Die Beschaffung von Rohstoffen wie Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und Kobalt unterliegt strengen Sorgfaltspflichten. Unsere Lieferanten richten Verfahren zur Rückverfolgbarkeit dieser Materialien ein, die den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten entsprechen. Es ist sicherzustellen, dass diese Rohstoffe nicht aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen, in denen Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung oder Gewalt vorkommen. Wir erwarten die Zusammenarbeit ausschließlich mit geprüften Schmelzen und Raffinerien, die nachweislich anerkannte Due-Diligence-Prozesse anwenden. Transparenz über die Herkunft der eingesetzten Materialien ist ein verbindlicher Bestandteil unserer Geschäftsbeziehung.



6. Umsetzung und Kontrolle

Unsere Lieferanten setzen die Anforderungen dieses Kodex in ihren eigenen Geschäftsbereichen um und geben diese an ihre nachgelagerten Lieferanten und Subunternehmer weiter. Sie benennen intern Verantwortliche für die Einhaltung der hier festgelegten Standards und stellen auf Anfrage geeignete Nachweise bereit. Audits, Dokumentenprüfungen oder Vor-Ort-Kontrollen durch uns oder beauftragte Dritte sind nach angemessener Vorankündigung zu ermöglichen. Im Falle festgestellter Verstöße ist der Lieferant verpflichtet, umgehend geeignete Abhilfemaßnahmen einzuleiten und diese transparent zu dokumentieren.

7. Hinweisgebermechanismus

Lieferanten und deren Beschäftigte müssen die Möglichkeit haben, in gutem Glauben und unter Wahrung der Vertraulichkeit auf mögliche Verstöße gegen diesen Kodex hinzuweisen. Repressalien oder Benachteiligungen gegenüber Hinweisgebern werden nicht geduldet. Ein internes oder externes Hinweisgebersystem soll bereitgestellt oder der Zugang hierzu ermöglicht werden, damit Missstände wirksam und zeitnah gemeldet werden können.

8. Vertragsbindung und Konsequenzen

Dieser Kodex ist Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen der SAMSON AKTIENGESELLSCHAFT und dem Lieferanten. Wesentliche Verstöße gegen die hier festgelegten Grundsätze können – je nach Schwere – zur Einschränkung, Aussetzung oder Beendigung der Zusammenarbeit führen. Lieferanten werden gebeten, diesen Kodex zu unterzeichnen und sicherzustellen, dass auch ihre eigenen Lieferketten die beschriebenen Standards einhalten.

Einhaltung der Anforderungen

Mit Annahme einer Bestellung und unserer geltenden Einkaufsbedingungen verpflichtet sich der Lieferant, die darin enthaltenen Anforderungen einzuhalten. Darüber hinaus erwarten wir, dass alle relevanten Selbstauskünfte oder Compliance-Fragebögen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden, um die Einhaltung unserer Standards sowie gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen. Wir behalten uns vor, die Einhaltung dieser Anforderungen durch geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise Selbstbewertungen oder Audits, zu überprüfen. Bei Verstößen sind wir berechtigt, angemessene Schritte zur Abhilfe einzuleiten, bis hin zur Einschränkung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung. Vertragliche Verpflichtungen aus bestehenden Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt, sofern sie den in diesem Dokument beschriebenen Bestimmungen nicht widersprechen.

Hinweisgeberplattform

Sollten Hinweise auf rechtswidriges Verhalten oder Verstöße gegen diesen Kodex vorliegen, können diese vertraulich und – falls gewünscht – anonym über unsere Hinweisgeberplattform **bkms-system** <https://www.bkms-system.com/bkwebanon/report/clientInfo?cin=8aEMtQ&c=-1&language=eng> gemeldet werden. Alternativ steht der jeweils zuständige Ansprechpartner im Unternehmen als direkte Anlaufstelle zur Verfügung. Alle eingehenden Meldungen werden zeitnah geprüft und im Rahmen der geltenden Compliance-Verfahren bearbeitet.



Einverstanden mit diesem Kodex:

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel Lieferant

Firma: _____

Name in Blockbuchstaben: _____

Position: _____